Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 45 (1969-1970)
Heft: 11

Artikel: Gefangene aus Gewissensgründen
Autor: Krug, Werner G.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079306

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mentarischen Gremien ihres unmittelbaren Dienstgebers kandidieren dürfen. Im Gegensatz zu Österreich ist diese Bestimmung eine Sicherung dagegen, dass die parlamentarischen Gremien von ihren Dienstnehmern, nämlich den Beamten, in immer stärkerem Masse kontrolliert werden und damit ihren eigentlichen Sinn als Volksvertretung verlieren.

Fasst man als aussenstehender Beobachter die kritischen Gesichtspunkte des Schweizer Regierungssystems und der Schweizer Demokratie zusammen, kann man folgendes festhalten: Die bisherige Formel der direkten Demokratie in ihrer ausgeweiteten Form, dürfte sich durch die allgemeine Einführung des Frauenstimmrechts von selbst überholen, da sie dann einfach nicht mehr vollziehbar sein könnte. Will man die Grössenordnungen der Kantone in der gegenwärtigen Form weiterkonservieren, wird sich zwangsläufig die Notwendigkeit ergeben, im Ständerat die unterschiedlichen Bevölkerungsgrössen stärker zu berücksichtigen und damit dem Föderalismus besser Rechnung zu tragen. Der Bundesrat als Kollegialorgan dürfte in seiner gegenwärtigen Form zu klein sein, um auf die Dauer die Aufgaben einer modernen Staatsverwaltung zu bewältigen. Hier dürfte sich aus einer Vergrösserung automatisch auch die Notwendigkeit ergeben, anstelle des turnusmässigen Vorsitzenden einen ständigen Bundespräsidenten zu bestellen, der sich auf die Hauptfunktionen der Vertretung nach aussen und der Koordinierung der Arbeit im Bundesrat konzentrieren kann. Die immer stärkere Einwirkung des Staates in die individuellen Lebensbereiche des einzelnen Staatsbürgers gehören, ob man sie will oder nicht, zu den Charakteristika der modernen Industriegesellschaft. Auf die Dauer wird auch die Schweiz nicht darum herumkommen, ihr System der staatlichen Verwaltung und parlamentarischen Demokratie den Erfordernissen der modernen Industriegesellschaft anzupassen.

Gefangene aus Gewissensgründen

Die Organisation «Amnesty International» hat kürzlich bekannt gegeben, dass auf der ganzen Welt gegenwärtig etwa 225 000 Menschen wegen ihrer politischen oder religiösen Überzeugung inhaftiert seien. Nach Ermittlungen dieser Gesellschaft werden allein in Indonesien 116 000 Personen als politisch Verfolgte festgehalten. «Amnesty International» nimmt sich nach Möglichkeit all dieser Bedrängten an und ist somit im wahrsten Sinne des Wortes eine echt humanitäre Organisation. Sie verfügt auch über eine schweizerische Sektion, der bekannte Persönlichkeiten angehören. Werner G. Krug stellt im nachstehenden Artikel die weltweite Tätigkeit vor.

Das uns vom internationalen Sekretariat der «Amnesty International» ausgehändigte Flugblatt zeigt unter einer von Stacheldraht umrahmten brennenden Kerze die Photographie je eines politischen Gefangenen aus der kommunistischen, der freien und der sogenannten farbigen Welt. Man sieht die wegen einer gewaltlosen Demonstration eingesperrte sowjetische Philologin Larissa Daniel, Frau des aus Gewissensgründen gleichfalls ins KZ gesteckten Schriftstellers Yurii Daniel, weiter die vom griechischen Militärregime zu zehn Jahren Gefängnis verurteilte Hausfrau Eleni Voulgari und den schwarzen rhodesischen Freiheitskämpfer Daniel Madzimbamuto. Unter dem Steckbrief der Betreffenden befindet sich die letzte bekannte Gefängnisanschrift jedes einzelnen sowie Name und Adresse der für ihre Freilassung zuständigen Staatsautorität.

Die «Amnesty International» wählt unter der Unmenge der wegen ihrer Rasse, ihres Glaubens oder ihrer politischen Überzeugung strafverfolgten Individuen in aller Welt jeweils drei aus und adoptiert sie gleichsam, weil sie das Elend aller «Gefangenen aus Gewissensgründen» symbolisieren. Sie ruft jedermann zu einer weltweiten Postkarten- und Bittschriftsaktion an die Schergen auf, um die baldige Freilassung ihrer Protégés zu erreichen.

Das Erstaunliche ist: diese Aktionen haben zunehmend Erfolg. Seit sie gestartet wurden, haben viele Tausende unglücklicher Opfer unserer wirren Zeit die Freiheit gefunden oder einen Teil ihrer Strafe erlassen oder das Urteil anderweitig abgemildert bekommen. Aus dem letzten Jahresbericht von «Amnesty International» zitieren wir im Wortlaut nur eines der zahllosen Dankesschreiben vom 8. Juni 1969: «Liebe Herren! Dank Ihrer Intervention kam ich nach 23 Monaten Internierung am 1. Mai in Paris an ... Wir verdanken unsere Freiheit den Bemühungen Ihrer Organisation, und es ist ganz unmöglich, Ihnen in Worten unsere Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen.»

Wie vor 100 Jahren der Gedanke des Roten Kreuzes sich wie ein Buschfeuer unter den Nationen ausbreitete und unter den kirchlichen Bekenntnissen die Heidenbekehrung begann, so wurde «Amnesty International» zur freiheitlichen Hilfsorganisation auf rein privater und freiwilliger Basis. Mit dem gleichen missionarischen Ei-

fer betreibt sie ihr freiheitliches Werk überall, wo Unfreiheit und Unterdrückung am Werke sind. Sie lebt allein von freiwilliger Mitgliedschaft, freiwilligen Beiträgen und grossherzigen Stiftungen. «Amnesty International» ist in nationale Sektionen aufgeteilt, bisher in 23 Ländern in aller Welt, und operiert in jedem Lande in Form von Gruppen mit jeweils 10—15 Mitgliedern. Die grösste Anzahl von Gruppen besteht mit 180 in der Bundesrepublik, wo sich der Gedanke am schnellsten ausbreitete. Auch in Schweden hat der Gedanke gezündet; Grossbritannien verfügt über 125 Gruppen, Dänemark und Norwegen über je 40. Ganz vereinzelt gibt es welche im Ostblock, keinerlei in der Sowjetunion, ausgesprochenes Missionsgebiet ist Lateinamerika und Südostasien. Jede Gruppe einigt sich auf ihr Befreiungs- und Betreuungsprogramm und schickt richtige Missionen aus. Nur bei ganz besonders grossen Aktionen wird das Befreiungswerk von dem aus fünf verschiedenen Nationalitäten besetzten achtköpfigen Internationalen Exekutiv-Ausschuss geleitet und die entsprechenden Equipen international in die entsprechenden Länder gesandt.

Die Geburtsstunde schlug «Amnesty International» am 28. Mai 1961, als in der Londoner Sonntagszeitung «Observer» ein ganzseitiger Aufruf des Gründers, des inzwischen auf seiner Farm bei Oxford im Ruhestand lebenden Londoner Rechtsanwalts *Peter Benenson,* erschien. Das Ziel der von ihm ins Leben gerufenen Organisation, die sofort Zulauf aus aller Welt fand, war und blieb bis zum heutigen Tag das gleiche: Den Tausenden Männern und Frauen diesseits und jenseits des Eisernen Vorhanges zu helfen, die ohne Gerichtsverfahren in Gefängnissen schmachten, nur weil ihre politischen oder religiösen Anschauungen nicht mit denen der Regierenden übereinstimmen. Das Ziel der sich bald über die ganze freie, unfreie und nichtgebundene Welt erstreckenden Organisation will nicht den gewaltsamen Revolutionären und den Bürgerkriegspezialisten helfen, sondern all den Menschen, die aus Gewissensgründen hinter Stacheldraht landen oder sonst in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert werden.

Deshalb als Wahrzeichen die von Stacheldraht umgebene brennende Kerze, deshalb der ständige Hinweis auf die Erklärung der Menschenrechte in der UNO-Charta und die Menschenrechtserklärung des Europarates, die jüngst nicht zuletzt auf Drängen von «Amnesty International» zum Ausschluss der griechischen Militärdiktatur aus den europäischen Gremien führte.

Wie sehr viel wichtiger die Aufgabe von «Amnesty International» seit ihrer Gründung vor 9 Jahren geworden und in welchem Ausmass die Unfreiheit der Welt gewachsen ist, erhellt *Martin Ennals* — der derzeitige Generalsekretär der Organisation — mit der Feststellung, dass es heute insgesamt über eine Million Gefangene aus Gewissensgründen gibt. Der bisher zahlenmässig grösste Erfolg war «Amnesty International» in Indonesien beschieden, wo von der Regierung die Freilassung von nicht weniger als 25 000 der insgesamt 130 000 politischen Gefangenen erreicht werden konnte. Das grösste Kopfzerbrechen bereitet der Organisation die sich verschärfende Situation in Lateinamerika, wo immer mehr Gefangene aus Gewissensgründen zu verzeichnen sind und wo die Machthaber jede Einflussnahme von aussen erschweren oder gar verunmöglichen.

Hauptzentren der übrigens politisch völlig neutralen Aktivität von «Amnesty International» sind in diesem Jahr der Nahe Osten, die Sowjetunion (wohin sie sogar Nahrungsmittelpakete an ihre Protégés verschickt), des weiteren die übrigen Ostblockländer, (in jüngster Zeit konnte ein Beobachter zu einem politischen Schauprozess dorthin delegiert werden), dann die alten Aktivitäten in Griechenland, in Portugal, in Spanien, die weissen Regierungen im südlichen Afrika, schliesslich in jüngster Zeit Tunesien und Sierra Leone.

Das starke Ansteigen politischer, religiöser und rassischer Gefangener ist nach Martin Ennals symptomatisch für die wachsende Intoleranz und die Zunahme der Brutalität in aller Welt. Die ständig leeren Kassen sowohl von «Amnesty International» wie der ausschliesslich auf Mitgliedbeiträge und freiwillige Stiftungen (Regierungssubventionen werden grundsätzlich nicht akzeptiert) angewiesenen nationalen Sektionen bedeuten eine stete Behinderung der sich mehrenden Aufgaben. Sie werden hauptsächlich auf zwei Grundlagen erledigt: Einmal die Entsendung von Missionen in die Verdachtsländer zur Erlangung aller notwendigen sachlichen Auskünfte über die Verhältnisse in den Gefängnissen und über die Behandlung von Inhaftierten; zum anderen die Entsendung von Missionen, um die Freilassung von Gefangenen aus Gewissensgründen zu erreichen.

In einer rauhen Welt diametral entgegengesetzter politischer Doktrinen und aller möglichen Regierungsformen wäre es nicht nur unrealistisch, sondern geradezu utopisch zu erwarten, dass irgendein Regime plötzlich alle seine politischen Gefangenen freilässt. Es wäre ebensolche Utopie anzunehmen, dass plötzlich kein Regime mehr seine politischen und weltanschaulichen Gegner hinter Schloss und Riegel stecken würde, wenn diese seine eigene Autorität gefährden. Gerade deswegen ist es besonders wichtig, die betreffenden Regierungen zur Freilassung ihrer Gefangenen aus Gewissensgründen anzuhalten. Das ist die humanitäre Aufgabe, welche sich die «Amnesty International» und ihre nationalen Organisationen zum Ziel gesetzt haben und das sie trotz allerbescheidenster Mittel in völliger Neutralität über all die Jahre durchführte. Ihren Mitgliedern winken keine Orden und Beförderungen, dafür aber das Bewusstsein, dass mehrere tausend Menschen in Freiheit leben, die ohne ihre Tätigkeit weiterhin hinter Kerkermauern schmachten müssten.

Werner G. Krug